

arbeiter in den technischen Hilfszweigen und überhaupt für jeden Bücherfreund bietet sich hierdurch die bequeme Möglichkeit der Anschauung und Belehrung, und auch der Verleger, Drucker und jeder sonst an der Hervorbringung der ausgestellten Werke Beteiligte findet Vorteil darin, daß die Erzeugnisse seines Fleißes und Unternehmungsgeistes mit Muße betrachtet und gewürdigt werden können.

Nicht vergessen dürfen wir auch zu erwähnen, wie Lord seit den letzten zehn Jahren stets bemüht gewesen ist, durch Sonderausstellungen einzelner graphischer Zweige, einzelner Künstler und Firmen das Interesse am Buchgewerbe, das ja gerade in dieser Zeit einen unerwarteten Aufschwung genommen hat, wachzuhalten oder, wo es galt, erneut anzuregen. Auch eine recht belehrende geschichtliche Ausstellung zum vierhundertfünfzigjährigen Jubelfeste der Erfindung Gutenbergs, wozu er die weiten und hellen Säle des Buchhändlerhauses geschickt ausgenutzt hatte, ist sein Verdienst und sei hier dankbar verzeichnet.

Ist schon die Instandhaltung und beständige Erneuerung dieser Ausstellungen, an die sich das Buchgewerbemuseum anschließt, mit erheblicher Arbeitslast verbunden, so erwuchs dem hochbetagten Manne vor zwei Jahren noch eine besondere Aufgabe, die sich bis in das gegenwärtige Jahr zu ihrer völligen Erledigung hineingezogen hat und an Mühevaltung, Aufregung und Sorge alle übrigen Arbeits-Anforderungen weit hinter sich ließ. Das war die Kollektivausstellung des im Börsenverein vereinigten deutschen Buch-, Kunst-, Musikalien- und Landkartenhandels in Chicago. Es ist bekannt, mit welchem kaum erwarteten Erfolge Deutschlands Buchhandel und Buchgewerbe in der glänzenden World's fair am Michigansee aufgetreten ist; nicht bekannt und kaum vermutet ist aber die Summe von Schwierigkeiten und mühseliger Arbeit, durch die der Erfolg sich daheim erst Bahn zu brechen hatte und die der beinahe Achtzigjährige mit der Frische des Jünglings überwand.

Der rastlos im uneigennützigsten Sinne für das Gemeinwohl seines Berufes schaffende Mann fand auch an allerhöchster Stelle im Lande seines Lebens und Strebens verdiente Ehrung durch das Ritterkreuz I. Klasse des Albrechtsordens, das ihm Seine Majestät König Albert von Sachsen in ausdrücklicher Anerkennung seiner gemeinnützigen Wirksamkeit im April dieses Jahres verlieh. Um dieselbe Zeit konnte der Vorstand des Börsenvereins in seinem Geschäftsberichte der Hauptversammlung mitteilen, daß er beschlossen habe, Herrn Generalkonsul Lord in Anerkennung seiner Thätigkeit für die Chicago-Ausstellung eine Ehrengabe zu widmen, eine Mitteilung, die von der Hauptversammlung mit Beifall aufgenommen wurde.

Wir haben in Vorstehendem versucht, das Bild eines Mannes zu zeichnen, der, mit ungewöhnlicher Arbeitskraft ausgerüstet, diese Arbeit stets in den Dienst der Ideale gestellt hat und — wie es eben nicht anders geht in dieser unvollkommenen Welt — für andere viel, für sich selbst materiell fast nichts erreicht, im Gegenteil ansehnliche persönliche Besitztümer geopfert hat. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß ihm bei seinem energischen Streben auch der nötige Eigenwille nie gefehlt hat und auch heute trotz seines Alters noch nicht fehlt, ohne den ein Durchdringen durch tausenderlei Hindernisse und Widerwärtigkeiten undenkbar ist. Denn die Welt ist alt und vorsichtig, und namentlich in der Handelswelt, wo der nächst greifbare materielle Vorteil des Individuums dominiert, findet man verhältnismäßig selten den weiten Blick, der eine Anerkennung für Uneigennützigkeit und für Aufopferung um das Gemeinwohl übrig hat. Daher war das persönliche Leben Lords nicht selten ein Kampf gegen hartnäckige Gegner. Um so ehrenvoller möge für ihn das Zeugnis sein, daß aus all diesem häufigen Kampf und Streit auch nicht die Spur einer Verbitterung in seinem Gemüt

zurückgeblieben ist und daß namentlich auch der kollegiale Verkehr im engeren Kreise aller derer, die mit Lord unter einem (freilich großen) gemeinsamen Dache zu hausen und zu arbeiten haben, der denkbar liebenswürdigste und erfreulichste ist. Das hier mit ganz besonderer Dankbarkeit anzuerkennen einem Manne gegenüber, dessen vielseitige Mitarbeit am Börsenblatte den meisten Lesern ja in bester Erinnerung ist, sei uns eine liebe, gern geübte Pflicht; denn alle, die dabei in Frage kommen und zu denen auch Schreiber dieses die Ehre hat sich rechnen zu dürfen, werden von ihrem Kollegen Lord an Jahren und Erfahrung zum wenigsten um ein Menschenalter überragt.

Möchte dem hochverehrten Manne noch ein recht langer und schöner Lebensabend in fortdauernder Rüstigkeit und Frische beschieden sein; möchte ihm noch manches, bis jetzt nur in seinen Zukunftsplänen und Hoffnungen schwebende Werk gelingen. Fast aber möchten wir wünschen, daß die von ihm so sehnlich erstrebte Erbauung einer »monumentalen Gutenberghalle« mit ihrer Vollendung noch einige Zeit auf sich warten lassen möge. Dieser, etwas herb klingende Wunsch darf ihn nicht schmerzen; er ist gut gemeint. Unseres Achtzigjährigen Kräfte erhalten sich nur im Streben, und sollte ein Kampf nötig sein, er wäre auch heute noch der Mann, ihn aufzunehmen und täglich neue Lebenskraft daraus zu schöpfen. Aber die Vollendung dieses Baues, diese Erfüllung seines letzten Ideals, was könnte sie ihm anderes bringen als etwas Fertiges, Abgeschlossenes? Das aber möchte für ihn, den Fertiges niemals befriedigte, sondern nur immer zu neuen Thaten spornte, in seinen Jahren verhängnisvoll sein. Dieser gutgemeinte Wunsch schließt freilich nicht aus, daß seinem Plane wenigstens durch einen greifbaren Anfang entgegengekommen werde, und einen solchen Anfang und gemächlichen Fortgang, der unserem verehrten achtzigjährigen Kollegen ein neues Bethätigungsgebiet seiner Arbeitslust schaffen würde, wünschen wir ihm von ganzem Herzen.

Vermischtes.

Buchhändlerverband »Kreis Norden«. — Die diesjährige ordentliche Kreisvereinsversammlung des Kreises Norden wird am Sonntag den 23. September in Bremen stattfinden (vgl. die Bekanntmachung im amtlichen Teile der Nr. 199 d. Bl.).

Post. — Vom 1. September ab treten die Niederländischen Antillen und Niederländisch-Guyana der Wiener Postpaquet-Uebereinkunft vom 4. Juli 1891 bei, und es sind infolge dessen Postpakete bis zum Gewicht von 5 kg unter den Bedingungen des Vereinsdienstes nach diesen Gebieten zulässig. Die Taxe beträgt im Verkehr mit den Niederländischen Antillen auf dem Wege über Hamburg 3 *M.*, sonst 3 *M.* 40 *S.*; mit Niederländisch-Guyana stets 3 *M.* 40 *S.*

Zoll nach Oesterreich. — Von Interesse sind nachstehende österreichisch-ungarische Zolltarifentscheidungen. Bilderbücher mit Bildern für Kinder auf Karton, bei denen die einzelnen Blätter mit den Breitseiten aneinander gebunden sind, so daß die Bilder als zusammenhängender Streifen ausgebreitet und aufgestellt werden können, sind zollfrei, dagegen mit 36 *M.* zu verzollen, sobald an den einzelnen Blättern zum Herausziehen aus der Bildfläche eingerichtete Bildteile mit Papierstreifen angebracht sind. Das Vorhandensein der verschiebbaren Bildteile benimmt diesen Büchern den Charakter von zollfreien Bilderbüchern. Diese stellen sich vielmehr als eine Spielware dar, die ähnlich den Zug- und Zusammensetzbildern zu verzollen ist. (Lpzgr. Ztg.)

Reichsgerichtsentscheidung. — Die durch die Hingabe eines Blanko-Accepts gegebene Ermächtigung zur Herstellung eines vollständigen Wechsels erlischt, nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Civilsenats vom 28. März 1894, nicht mit dem Tode des Acceptanten; der Nehmer ist auch sodann befugt, das Blankett nach Maßgabe der erteilten Ermächtigung auszufüllen und mit einem dem Todestage des Acceptanten nachfolgenden Ausstellungsdatum zu versehen. Die Entscheidungsgründe sagen: »Nach dem in der Rechtsprechung sowohl des Reichs-Ober-Handelsgerichts, wie des Reichsgerichts festgehaltenen Standpunkt erwirbt der Nehmer eines